



Datum, 02.10.2020 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XII/233/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.10.2020	
Sozialausschuss	20.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	

Kita-Entwicklungsplan

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

Im Rahmen der Überprüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises erfolgt eine vertiefte Schwerpunktprüfung der Betreuung in den Kindertagesstätten. Über die damit verbundene erhöhte Arbeitsbelastung für die Abteilung – die coronabedingt ohnehin mit einer herausfordernden Situation konfrontiert ist – hinaus, wird diese Schwerpunktprüfung auch als Chance betrachtet.

Das Rechnungsprüfungsamt fordert unter anderem umfassende und dezidierte Angaben zu Gruppengrößen, Personalausstattung und personellem Mindestbedarf über den Jahresverlauf hinweg für alle in der Stadt Neu-Anspach angesiedelten Kindertageseinrichtungen. Das mitunter aufwendige Zusammentragen dieser Informationen ermöglicht eine Homogenisierung der Datenbestände und bildet die Grundlage für ein faktenbasiertes integriertes Controlling zur systematisierten und bedarfsorientierten Steuerung des Betreuungsangebotes.

Daher strebt der Leistungsbereich 51 an, die Schwerpunktprüfung des Rechnungsprüfungsamtes als Grundlage, Ausgangs- und Bezugspunkt für einen ganzheitlichen KiTa-Entwicklungsplan zu betrachten. Im Zuge der Vorarbeiten der letzten Monate liegen in der Abteilung bereits vielfältige wertvolle und nutzbare Datenbestände vor. Die Expertise der Aufsichtsbehörde soll dazu genutzt werden, diese weiter anzureichern und durch flankierende Steuerungsmechanismen zu ergänzen. Gleichzeitig bedeutet dieser erhöhte Arbeitsaufwand sowie die enge Kooperation mit den freien und kirchlichen Trägern jedoch auch, dass der KiTa-Entwicklungsplan aller Voraussicht nach erst 2021 vorgelegt werden kann. Da für das kommende Jahr ohnehin keine Anpassung der Elternbeiträge vorgesehen war, bietet sich die intensive Nutzung dieses Zeitfensters zur Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes besonders an.

Bürgermeister